

Kassel, den 18. Oktober 2018

## **Geschäftsordnung Lokale Partnerschaft im Fördergebiet Zukunft Stadtgrün für die Stadtteile Mitte, Süd, Wehlheiden, Nord (Holland), Niederzwehren**

### **Präambel**

Zentrale Zielsetzung des Programms Zukunft Stadtgrün ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur. Diese sollen einen Beitrag zur Optimierung der Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung leisten.

Die Programmschwerpunkte sollen als gebietsbezogene Förderung in einem integrierten und ämterübergreifenden Ansatz realisiert werden, wobei der Lokale Partnerschaft mit privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren eine besondere Bedeutung zukommt. Durch eine intensive Einbindung und Vernetzung der örtlichen Akteure sollen die unterschiedlichen Interessen koordiniert, Eigeninitiativen der Privaten geweckt und unterstützt sowie die lokalen Ressourcen gebündelt werden.

Die Lokale Partnerschaft soll in diesem Sinne die Entwicklung bis zum Ende der Laufzeit des Förderprogramms (voraussichtlich im Jahr 2026) begleiten. Die Mitglieder arbeiten kooperativ und konsensorientiert zum Wohle der integrierten Stadtentwicklung im Fördergebiet zusammen.

### **Mitglieder**

Die Lokale Partnerschaft Zukunft Stadtgrün besteht aus Mitgliedern aus dem Fördergebiet sowie der Stadtverwaltung. Die Mitglieder der Lokalen Partnerschaft sind ehrenamtlich als Abgeordnete eines ortsansässigen Vereins oder einer ortsansässigen Institution / Einrichtung / Initiative tätig.

Der Stadtbaurat der Stadt Kassel benennt die Mitglieder der Lokalen Partnerschaft und ihre Stellvertretungen (vgl. Anhang). Für jedes Mitglied kann in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Lokalen Partnerschaft eine verbindliche Stellvertretung benannt werden.

Die Anzahl der lokalen Mitglieder ist pro Stadtteil auf 4 begrenzt. Die Mitglieder aus der Verwaltung sollen nicht mehr als 40 % aller Mitglieder des Arbeitskreises umfassen.

Auf Vorschlag der Lokalen Partnerschaft ist die Benennung weiterer Mitglieder möglich, wobei die Ausgewogenheit der Stadtteile erhalten werden soll.



## Aufgaben

Die Lokale Partnerschaft versteht sich als Informations- und Konsultationsgremium, in dem relevante lokale Akteure der Stadtteile gemeinsam mit der Stadtverwaltung Ideen und Maßnahmen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Fördergebietes Zukunft Stadtgrün entwickeln bzw. deren Umsetzung und Verstetigung begleiten.

Zu den Aufgaben der Lokalen Partnerschaft gehören unter anderem

- die Beratung der Verwaltung und des Stadtteilmanagements bei der Fortschreibung und Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (Expertenfunktion),
- die Tätigkeit seiner Mitglieder als Multiplikator\*in im eigenen Wirkungskreis (Multiplikatorenfunktion),
- die Mitwirkung bei bzw. Initiierung von eigenen privaten und zivilgesellschaftlichen Initiativen und Projekten zur Unterstützung der Stadtteilentwicklung (Trägerfunktion)

Weitere Aufgaben der Lokalen Partnerschaft können sich aus dem aktuellen Verfahrensstand zur Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes und der darin enthaltenen einzelnen Maßnahmen ergeben.

## Zuständigkeit und Handlungsrahmen

Alle grundsätzlichen, die Stadtteilentwicklung betreffenden Entscheidungen werden der Lokalen Partnerschaft zur Beratung vorgelegt. Hierzu gehören insbesondere

- Fortschreibungen zum Integrierten Entwicklungskonzept,
- Auswahl von Projekten zur Beantragung von Fördermitteln

Die Beratungen zielen grundsätzlich auf ein Einvernehmen innerhalb der Lokalen Partnerschaft ab.

In Konfliktsituationen mit Magistrat / Stadtverwaltung können sich die lokalen Vertreter\*innen an die Ortsbeiräte des jeweiligen Stadtteils wenden, um über eine entsprechende Beschlussfassung des Ortsbeirates das Thema in die politische Beratung einzubringen.

## Sitzungen

Die Lokale Partnerschaft tagt in einem vierteljährlichen Turnus sowie zusätzlich bei Bedarf. Der folgende Sitzungstermin wird am Ende der jeweiligen Besprechung gemeinsam festgelegt. Vorschläge zur Tagesordnung müssen zwei Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle eingebracht werden.

Einladung und erforderliche Unterlagen werden den Mitgliedern von der Geschäftsstelle spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn per Email zugesandt.

Die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle geleitet.

Die Geschäftsstelle verfasst ein Ergebnisprotokoll. Die Sitzungsprotokolle der Lokalen Partnerschaft werden auch den Mitgliedern der 5 beteiligten zur Verfügung gestellt.

Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.



## **Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle der Lokalen Partnerschaft liegt bei der Stadt Kassel bzw. beim durch die Stadt beauftragten Stadtteilmanagement.

## Anhang

Liste der vom Stadtbaurat ernannten Mitglieder mit Kennzeichnung des Stimmrechts

📁 I:\671\6711\15 Zukunft Stadtgrün\Zukunft Stadtgrün 2018\Lokale Partnerschaft\Geschäftsordnung Lokale Partnerschaft 181029.docx